

**16516/AB**  
**= Bundesministerium vom 30.01.2024 zu 17045/J (XXVII. GP)** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.866.840

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17045/J-NR/2023 betreffend Dollfuß auf Schulplakaten, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen am 30. November 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 3 bis 5:

- *Ist es zutreffend, dass es sich bei dem Produkt "Zeitstreifen-Set 'Österreich im 20. Jahrhundert'" des Stiefel-Lehrmittelverlags um ein approbiertes Lehrmittel handelt?*
  - a. *Wenn ja, bitte um Nennung der zuständigen Kommission, namentliche Auflistung ihrer Mitglieder und des Datums der Approbation.*
  - b. *Wenn nein, ist es dann zutreffend, dass die Leitung der jeweiligen Schule die Verantwortung für die Anschaffung dieser Plakate trägt?*
- *Wie bewerten Sie das System der Schulbuchapprobation in Österreich, das aufwändig und schwerfällig ist (lange Zyklen von der Entstehung bis zum Einsatz von Lehrmitteln) und dennoch offenbar nicht dazu geeignet, inhaltlichen Unfug zu vermeiden?*
- *Nach welchen Kriterien werden die Approbationskommissionen besetzt?*
  - a. *Sind bei der Besetzung der für diesen Fall zuständigen Kommission aus Ihrer Sicht Fehler passiert?*
  - b. *Bis wann wird die betreffende Kommission tätig sein bzw. wann ist eine Neubestellung von Mitgliedern erforderlich?*
- *Prüft das BMBWF Alternativen zum derzeitigen System der Qualitätssicherung von Lehrmitteln, das die Approbation von Schulbüchern, die Zertifizierung von Lern-Apps und die freie Wahl sonstiger Lehrmittel vorsieht?*

- a. Wenn ja, ist folgende Option Teil der Überlegungen: Approbation von Anbietern statt von Einzelprodukten bei gleichzeitiger Einführung eines crowdbasierten Qualitätssicherungssystems mit laufender Peer-Review durch Lehrkräfte und Schüler:innen in einem transparenten, öffentlichen Online-Verfahren?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Da es sich bei dem Produkt um Lehrmittel bzw. Schulsachaufwandsmittel handelt, die nicht der Approbation durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dienen, ist auch eine Einreichung zur Eignungserklärung nicht möglich.

Was das Approbationsverfahren und die damit in Zusammenhang stehenden Prozesse grundsätzlich betrifft, darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 17027/J-NR/2023 vom 29. November 2023 hingewiesen werden.

Zu Frage 2:

- Wie bewerten Sie das betreffende Plakat?
  - a. Entspricht es dem Stand der Geschichtswissenschaften?
  - b. Ist es im Sinne der Ziele der Politischen Bildung und Demokratiebildung der Schüler:innen?

Dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, zu §§ 90 ff.). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen (auch: Rechtsmeinungen) oder Einschätzungen.

Lehrpersonen sind generell, insbesondere aber bei historisch umstrittenen Fakten oder Personen verpflichtet, Schülerinnen und Schülern multiperspektivische Zugänge und Sichtweisen zu eröffnen und methodische Anleitungen zur kritischen Auseinandersetzung mit den Angaben zu geben. So ist beispielsweise die Darstellung des Jahres 1934 bzw. Ständestaats verpflichtender Bestandteil des Lehrplans der 8. Schulstufe im Pflichtschulbereich und z.B. nochmals in der AHS-Oberstufe in der 11. Schulstufe.

Wien, 30. Jänner 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek



